

(EINGANGSSTEMPEL)

Bauernstraße 76/1
71254 Ditzingen
Tel. 07156 165 - 840
Fax 07156 165 - 8490
Internet: www.sw-ditzingen.de

Bestellungsanfrage eines Gashaanschlusses / Abschluss eines Netznutzungsvertrages

Der Besteller:

Name, Vorname

Telefon

Straße, Haus-Nr.

Mailadresse

PLZ, Ort

Mobil

Bestellt für die Anlage bzw. für das Grundstück

Stadtteil, Straße, Haus-Nr.

Flurstück-Nr.

Die Herstellung eines Gashaanschlusses für die Versorgung der Gasverbrauchseinrichtungen

- eines Haushaltes
 eines Wohngrundstückes mit insgesamt Wohneinheiten
 eines Gewerbebetriebes

mit einer Nennwärmeleistung von voraussichtlich kW

Der Gashaanschluss soll in ein bestehendes Gebäude einen Neubau

bis zum Terminwunsch verlegt werden

Mir ist bekannt, dass der Verteilnetzbetrieb Erdgas (VNB) der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG nur dann zur Ausführung verpflichtet ist, wenn eine genügende Anzahl von Aufträgen für den Ausbau des Verteilnetzes vorliegt oder die erforderlichen Versorgungsleitungen bereits verlegt sind. Ggf. wird ein Investitionszuschuss für nicht wirtschaftliche Baumaßnahmen durch den VNB erhoben.

Die auf der Rückseite stehenden „Bedingungen für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten“ sowie die „Ergänzende Bedingung Gas zur Niederdruckanschlussverordnung – NDAV ab 01.04.2017“ (<http://www.sw-ditzingen.de/netze/erdgas/netzanschluss/>) sind Vertragsbestandteil und habe ich zur Kenntnis genommen. Der Vertrag über die Herstellung des Gashaanschlusses kommt durch schriftliche Bestätigung des VNB zustande. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht wirksam. Die Stadtwerke Ditzingen binden sich für vier (4) Monate (ab Eingangsstempel) an die umseitig aufgeführten Preise.

Als Eigentümer des oben bezeichneten Grundstückes erkläre ich mein Einverständnis mit dem bestellten Gasanschluss und erkenne die sich aus der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" ergebenden Verpflichtungen zur Duldung von Gasversorgungseinrichtungen an. Der Gashaanschluss wird an der Außenwand des Gebäudes ggf. durch eine gelbe Plakette und/oder eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (Bitte Freistellungsbescheinigung beifügen.)

Wir bestätigen hiermit, dass wir die durch Sie an uns zu erbringende Bauleistung unsererseits unmittelbar für eine Bauleistung an Dritte verwenden werden, da wir insoweit als Unternehmer Leistungen im Sinne von § 13b (2) Nr. 4 UStG erbringen, schulden wir als ihr Leistungsempfänger gemäß § 15b (5) S.2 UStG die Umsatzsteuer auf Ihre Leistung an uns. Für umsatzsteuerliche Zwecke in Bezug auf diesen Umsatz haben wir Ihnen unsere im Zeitpunkt der Ausführung der Bauleistung gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 EStG beigelegt. Die Kleinunternehmer-Regelung (§19 UStG) nehmen wir nicht in Anspruch.

Name, Adresse des Steuerschuldners

Anlagen

1 Lageplan des Grundstückes (M 1:500) und Keller- / Gebäudegrundriss ist beigelegt. Der Lageplan wird nachgereicht.

X

X

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum, Unterschrift des Bestellers

Die Bestellung ist vom Grundstückseigentümer und Besteller zu unterschreiben, falls dieser nicht selbst der Besteller ist

Bearbeitungsvermerke des VNB

Geprüft, bestätigt:

Auftrags-Nr. angelegt:

Kunden-Nr. angelegt:

Datum/Zeichen

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Bedingungen für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten

1 Baukostenzuschuss

- 1.1 Für den Anschluss einer Anlage an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG (nachfolgend "STADTWERK" genannt) ist vom Besteller ein Baukostenzuschuss zu zahlen.
- 1.2 Der Baukostenzuschuss richtet sich nach dem Anschlusswert, der von dem STADTWERK aus der Nennwärmeleistung der einzelnen vorgesehenen oder zu erwartenden Gasverbrauchseinrichtungen ermittelt wird.
- | | |
|--|--------------------|
| Der Baukostenzuschuss beträgt für die ersten 24 kW Nennwärmeleistung netto | 480,00 Euro |
| inkl. MwSt. (z. Z. 19 %) | 571,20 Euro |
| je weiteres kW netto | 20,00 Euro |
| inkl. MwSt. (z. Z. 19 %) | 23,80 Euro |
- 1.3 Bei einer späteren Erhöhung der Nennwärmeleistung ist ein weiterer Baukostenzuschuss nach Maßgabe der zuwachsenden Nennwärmeleistung zu zahlen.
- 1.4 Soweit ein Anschluss oder eine Versorgung nach § 6 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz wirtschaftlich unzumutbar ist, ist vom Besteller ein Baukostenzuschuss in Höhe des Betrages zu zahlen, der die Wirtschaftlichkeit der Versorgung sicherstellt.

2 Hausanschlusskosten

- 2.1 Der Besteller hat für die Herstellung des Hausanschlusses einschließlich Tiefbauarbeiten und Mauerdurchbruch folgende Beträge zu entrichten:
- | | |
|--|----------------------|
| Grundbetrag bis 5 Meter Anschlusslänge netto | 1.620,00 Euro |
| inkl. MwSt. (z. Z. 19 %) | 1.927,80 Euro |
| Zuschlag für jeden weiteren angefangenen Meter netto | 90,00 Euro |
| inkl. MwSt. (z. Z. 19 %) | 107,10 Euro |
- 2.2 Die Hausanschlusslänge wird unabhängig von der tatsächlichen Anbindungsstelle stets von der Straßenmitte bis zur Hauptabsperrereinrichtung gemessen. Dabei wird diejenige Straße zugrunde gelegt, in der sich die tatsächliche Anbindungsstelle an das Niederdruck- / Mitteldrucknetz befindet. Bei Neubaugebieten ist die tatsächliche Leitungsführung des Hausanschlusses von der Anbindungsstelle an der Vorverlegung bis zur Hauptabsperrereinrichtung maßgebend.
- 2.3 Die im Abschnitt 2.1 genannten Pauschalen enthalten nicht die Oberflächenwiederherstellung und Wiederbepflanzung im nichtöffentlichen Bereich. Erschwernisse (z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen, sowie komplizierte Hauseinführungen) berechtigen das STADTWERK, Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben. Das gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche des Bestellers Mehrkosten entstehen oder Hausanschlüsse mit einer größeren Nennweite als DN 50 hergestellt werden oder Hausanschlüsse an ein Hochdruck-Gasnetz angeschlossen werden.
- 2.4 Für die Herstellung des Hausanschlusses an eine bestehende Ortsnetzleitung ohne Tiefbauarbeiten (reine Rohrverlegung) betragen die Kosten:
- | | |
|--|--------------------|
| Grundbetrag bis 5 Meter Anschlusslänge netto | 870,00 Euro |
| inkl. MwSt. (z. Z. 19 %) | 1.035,30 Euro |
| Zuschlag für jeden weiteren angefangenen Meter netto | 35,00 Euro |
| inkl. MwSt. (z. Z. 19 %) | 41,65 Euro |

Neubaugebiete mit Vorverlegungen von Hausanschlussleitungen sind hiervon ausgenommen.

Die Anschlusslänge wird nach Abschnitt 2.2 ermittelt. Die Tiefbauarbeiten **im öffentlichen Bereich** müssen von einer vom Straßenbaulastträger anerkannten Tiefbaufirma durchgeführt werden.

Für Tiefbauarbeiten im Bereich des eigenen Grundstücks sind folgende Maße einzuhalten:

- Rohrgraben: Breite mindestens 0,4 m, Tiefe ca. 1,0 m
- Sandbettung: 0,1 m auf gesamte Länge
- Kopfloch: Länge 1,2 m, Breite beidseitig der Zuleitung 0,4 m, Tiefe 0,2 m unter Mauerdurchbruch
- Mauerdurchbruch: Abstände von anderen Leitungen mindestens 40 cm und von Wänden mindestens 35 cm.

Der Mauerdurchbruch / Kernlochbohrung wird generell durch das STADTWERK erstellt.

Anschließend an die Rohrverlegung ist die Gasleitung sofort mit 30 cm Überdeckung einzusanden und der Graben mit feinem Erdreich zu verfüllen. Unsere Monteure sind angewiesen, den Hausanschluss erst dann zu verlegen, wenn der Rohrgraben die vorstehenden Anforderungen bzw. hiervon abweichende, örtliche Anweisungen unserer Bauleitung erfüllt.

- 2.5 Das STADTWERK übernimmt durch das Anbringen der Gaszähler und die Inbetriebnahme der Anlage keine Haftung für die vom Besteller ausgeführten Arbeiten.
- 2.6 Der Besteller trägt die Kosten einer Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst wird.

3 Allgemeine Bedingungen

- 3.1 Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten sind zwei Wochen nach Anforderung an das STADTWERK zu zahlen.
- 3.2 Das STADTWERK behält sich Änderungen der Preise, die auf dem Preisstand vom April 2017 beruhen, vor. Änderungen werden mit dem Zugang beim Besteller wirksam und sind Bestandteile des abgeschlossenen Anschlussvertrages.
- 3.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt ergänzend die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) und die „Ergänzenden Bedingungen“ des STADTWERKS. Der jeweilige vollständige Wortlaut wird auf Wunsch zugesandt oder kann hier eingesehen werden: <http://www.sw-ditzingen.de/netze/erdgas/netzanschluss/> .
- 3.4 Der Besteller nimmt davon Kenntnis, dass alle Daten, die sich aus der Erfüllung des Vertrages über die Herstellung des Gashausanschlusses ergeben, werden im Rahmen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.
- 3.5 Der Kunde hat gemäß § 312 i.V. m § 355 BGB ein Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften. Er ist berechtigt, seine umseitigen schuldrechtlichen Erklärungen binnen einer Frist von zwei Wochen in Textform zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Datum der Unterzeichnung dieser Bestellung. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Der Widerruf ist an die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG, Bauernstraße 76/1, 71254 Ditzingen zu richten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (§ 355 BGB). Der Kunde bestätigt, dass er über sein Widerrufsrecht belehrt wurde.
- 3.6 Sitz der Gesellschaft ist Ditzingen. Rechtsform: GmbH & Co. KG, Amtsgericht Stuttgart HRA 726796, USt.-IdNr. DE279133776
 Pers. haftende Gesellschafterin: Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH, Rechtsform: GmbH, Amtsgericht Stuttgart HRB 738752
 Geschäftsführer: Frank Feil, AR-Vorsitzender: Oberbürgermeister Michael Makurath